

## Hochgesteckte Ziele im Integrierten Energie- und Klimaprogramm

Kernanliegen der Immobilienwirtschaft besser berücksichtigen

Die Bundesregierung beschloss im August letzten Jahres mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm eine Reihe von Maßnahmen zur Verdopplung des bisherigen Klimaschutzes. Das Klimaschutzziel bis zum Jahr 2020 sollen -40 Prozent Reduktion von Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 sein. Mit dem Energie- und Klimaprogramm sollen die derzeit bei -18 Prozent liegenden Werte auf das Doppelte von -36 Prozent reduziert werden.



Immobilienwirtschaftlicher Dialog

Die Maßnahmen gehen einher mit einer Reihe von Bedingungen, die beim Klimaschutz beachtet werden müssen. Bezahlbarer Klimaschutz im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung, zudem kosteneffiziente Lösungen für Verbraucher und transparente, verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen. Mit solchen Bedingungen ist das Ziel hoch gesteckt.

Besonders die Immobilienbranche wird vom Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung unmittelbar angesprochen. Wesentliche CO<sub>2</sub>-Minderungsbeiträge sollen der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich (54 Mio t), die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (31 Mio t) und beim Stromverbrauch (25 Mio t) bringen. Für den BFW stellt sich die Frage, welche Verpflichtungen und Konsequenzen auf Eigentümer, Vermieter und Verwalter zukommen.

### Wirtschaftlichkeit muss nachgebessert werden

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) trafen sich erstmals im November 2007 Verbände und Institute der Immobilienwirtschaft mit Vertretern des Ministeriums zum „Immobilienwirtschaftlichen Dialog“. Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup behandelte die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand. Anschließend wurde über die Anpassung der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung an die tatsächlichen Herausforderungen unter Berücksichtigung der Beiträge und Erläuterungen der Immobilienverbände und Institute diskutiert. „Die Teilnehmer waren sich einig, dass das Klimaprogramm mit guten Absichten kommt, es jedoch in der Umsetzung noch einige Mängel aufweist. Besonders bei der Wirtschaftlichkeit des Programms muss nachgebessert werden, da die Kosten allein die Eigentümer und Vermieter treffen und eine Fremdfinanzierung nur schwer zu gewährleisten ist. Auch die freie Wahl der alternativen Energiequellen, muss dem Eigentümer überlassen bleiben“, so Thomas Meier, der als unser Verbandspräsident am Dialog teilnimmt. Wirtschaftlichkeit und für den Eigentümer geschaffene Anreize zur Umsetzung des Klimaprogramms würden somit gesunden Wettbewerb schaffen, führte er weiter aus.

Auf den Dialog folgte eine Veranstaltung auf Arbeitsebene im Dezember 2007 mit Fachleuten der Verbände und Experten des Ministeriums. Die so genannten Werkstattgespräche dienen in Zukunft der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen auf Leitungsebene. Im Frühjahr 2008 finden weitere Gespräche statt.

### Eigentümer können Art der Sanierung frei wählen

Wichtig für uns Immobilienverwalter werden in den nächsten Wochen und Monaten

vor allem zwei Bereiche sein. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) hat das Bundeskabinett bereits im ersten Entwurf gebilligt. Die energetischen Anforderungen an Gebäude werden in Stufen dem Stand der Technik und der Energiepreisentwicklung angepasst. Weitere Elemente des Kabinettsbeschlusses sollen in die EnEV integriert werden. Dazu zählen die Bauteilanforderungen bei bestimmten Maßnahmen im Bestand, die Ausweitung einzelner Nachrüstverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden, die Veränderung des Rechenwerkes der EnEV für Wohngebäude und die Stärkung des Vollzugs zur Intensivierung privater Nachweispflicht. Im Mai 2008 wird hierzu ein Kabinettsbeschluss folgen. „Der Beschluss zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sieht auf Grund der Initiative der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) vor, dass Eigentümer und Vermieter im Falle einer Gebäudesanierung von der Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien verschont bleiben. Sie können frei wählen, auf welche Art sie sanieren,“ begrüßt Thomas Meier die Kurskorrektur des Ministeriums.

Jedoch plant das Bundesumweltministerium eine Kompetenzverlagerung auf die Länder zur Regelung der Nutzungspflicht für bestehende Gebäude. Dies führt zu einer uneinheitlichen Ausgestaltung des EEWärmeGs. Als Anreiz zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand durch die Eigentümer und Vermieter wird eine verstärkte staatliche Unterstützung gefordert.

### BFW begleitet Dialog weiter kritisch

Fest steht, dass mehr Kernanliegen der Immobilienwirtschaft und besonders die der Eigentümer berücksichtigt werden müssen. Bis zum endgültigen Gesetzestext wird noch viel geleistet werden müssen. Der BFW wird sich auch weiterhin am Dialog beteiligen und ihn kritisch begleiten. Wir freuen uns über die Initiative des BMVBS, den Dialog eingeführt zu haben, sehen uns allerdings dazu verpflichtet, die Beschlüsse des Bundeskabinetts distanziert zu beurteilen und gegebenenfalls unsere Kritik laut zu äußern.

D.B.

# Neues WEG hält Verwalter in Bann

Münsteraner Verwalterkonferenz bot am 18. und 19. Januar viel Spezifik zum novellierten Gesetz

Fegte im vergangenen Januar Sturm Kyrill übers Land, sei es jetzt die WEG-Novelle, die für stürmische Bewegung Sorge, spiegelte Martina Schinke, BFW Landesbeauftragte LV West, zu Konferenzbeginn im Mövenpick Hotel Münster die Stimmung in der Branche wider. Wenig verlockendes Wetter auch in diesem Jahr und ein gut gewähltes Schwerpunktthema böten aber hervorragende Voraussetzungen für eine gelungene Veranstaltung, nahm BFW Präsident Thomas Meier den Faden auf. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten dann auch wissen, was in der WEG Novelle für ihre Praxis steckt. Das neue WEG ziehe Verwalter in seinen Bann, bestätigte Thorsten Woldenga, Mitglied des BFW Vorstands.



Dem WEG ist auch Heiteres abzugewinnen

## Luxusklasse und mehr Spielraum

„Münster bietet Besonderes. Das zeigt sich auch daran, dass Referenten zwei Tage bleiben, obwohl sie nur 45 Minuten Redezeit haben“, bereitete Dr. Olaf Riecke, Hambur-

ger Amtsrichter, den Einstieg in die juristischen Tiefen der Fachvorträge vor. Zu dem Wenigen, was „super“ sei am novellierten WEG, gehöre, dass Eigentümergemeinschaften bei privilegierten Wohngeldansprüchen in der Zwangsversteigerung von der Rangklasse 5 in die „Luxusklasse“ 2 gerutscht seien. „Damit wird ihnen Vorrang vor Banken eingeräumt. Als Verband können sie ihre Ansprüche einfordern. Sie müssen dazu nur einen Zahlungstitel haben.“ Zur Glaubhaft-



Nachfrage nach dem Leistungsangebot – hier bei Triflex

machung ergänzender Fakten einer Privilegierung gehörten auch eine eidesstattliche Versicherung und Beschlussprotokolle. „Achten Sie darauf“ riet Riecke, „bei laufenden alten Gesamtverfahren noch den Weg über die Zwangshypothek zu gehen. So kommt der Verband wenigstens in die Rangklasse 4, da bei Altverfahren die 2 besetzt ist.“

Mehr Spielraum haben Eigentümergemeinschaften mit neuer Beschlusskompetenz. Rechtsanwalt Horst Müller aus München führte dabei an die Grenzen der Veränderungen bei Kostenverteilungen. Schlüssel für Betriebskosten des Gemeinschafts- und Sondereigentums – so für Heizung, Warmwasser Instandsetzung – können jetzt geändert werden. Meinungen, ob auch eine Änderung der Verwalterkosten bei sehr unterschiedlich großen Einheiten möglich sei, differierten. Müller riet zur Vorsicht bei der Abstimmung. „Es gibt noch keine gerichtlichen Entscheidungen! Aber“, appellierte Müller an die Verwalter, „haben Sie einen breiten Rücken, überlassen Sie die Kostenverteilung nicht widerspruchlos Ihren Eigentümern.“

## Richtungswechsel und Minenfeld

Beim Ausflug in die aktuelle Mietrechtsprechung nahm Richter Ulf P. Börstinghaus,



Schön, Euch in Münster wiederzusehen

Vorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V., haushaltsnahe Dienstleistungen aufs Korn. Nachdem der Anspruch der Mieter auf Bescheinigungen ausgeführter Handwerksarbeiten verneint wurde, sagen Gerichte jetzt ja. Verwalter müssen ihren Eigentümern diese Bescheinigungen nicht kostenfrei ausstellen. Ein schwieriges und beim BGH anhängiges Verfahren ist die Wohnflächenermittlung. „Noch gibt es keine gültige Vorschrift, nur 16 landesrechtliche Verordnungsgeber.“ Da beim für Wohnrecht zuständigen VIII. Senat des BGH Ende 2006

die gesamte Mannschaft wechselte, sei eine andere Rechtsprechung zu erwarten gewesen, begründete er den Richtungswechsel mancher Entscheidungen. Auf das „Minenfeld“ der Beschluss-Sammlung – die er als eine „Teilprivatisierung des Grundbuchs“ bezeichnete – führte Fachanwalt Rüdiger Fritsch aus Solingen. Aufzunehmen sind alle in der Eigentümerversammlung verkündeten Beschlüsse. „Sie müssen



Fachsimpeln – Referenten kommen gern auch deshalb zum BFW

die gesamte Mannschaft wechselte, sei eine andere Rechtsprechung zu erwarten gewesen, begründete er den Richtungswechsel mancher Entscheidungen. Auf das „Minenfeld“ der Beschluss-Sammlung – die er als eine „Teilprivatisierung des Grundbuchs“ bezeichnete – führte Fachanwalt Rüdiger Fritsch aus Solingen. Aufzunehmen sind alle in der Eigentümerversammlung verkündeten Beschlüsse. „Sie müssen

## Nichts geht ohne Praxispartner!

Traditionell tragen die BFW Partner erheblich zum Gelingen der Veranstaltungen bei. Vorträge von Herbert Nebgen, Kabel Deutschland, zu Fortschritten bei Triple Play und der Marktentwicklung sowie von Werner Feuß, Geschäftsführer der e:duo GmbH zu Chancen und Risiken von Contracting rundeten das Fachprogramm ab. Der Dank des BFW gilt den Hauptsponsoren ista Deutschland GmbH und Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG und allen Ausstellern für ihr überzeugendes Leistungsangebot.

verkündet werden, sonst existieren sie nicht“, wies Fritsch auf Feinheiten hin. Verwalter hätten somit eine Verkündungs- und Prüfungskompetenz, denn sie müssten auch die Beschlussfähigkeit der Eigentümerversammlung und die unterschiedlich notwendigen Mehrheitsverhältnisse prüfen.

**Martina Schinke** zeigte dem Auditorium ganz praktisch, wie einfach die Beschluss-Sammlung mit der BFW-eigenen Software perfektRun zu führen ist. Sie hat seit Jahresbeginn umgestellt und ist begeistert. „Ich empfehle jedem meiner Verwalterkollegen, Mitglied in der BFW Software e.G. zu werden und die Vorteile von perfektRun zu nutzen.“

## Höhere Gebühren und neue Verwalterverträge

Mit erhöhten Kosten für gerichtliche Verfahren und vereinbarten höheren Gebührensätzen für Rechtsanwälte betrat **Notar Prof. Dr. Stefan Hügel** aus Weimar ein sensibles Feld. Eigentümer wollen nur das bezahlen, wofür sie verantwortlich sind. Zu unterscheiden ist, ob ein Eigentümer einen Prozess führt oder alle gemeinsam. Gebühren für Wohnungsklagen zahlt der Verband der Eigentümer, jedenfalls als Vorschuss. Bei der Darstellung in der Jahresabrechnung sei vieles noch unklar. Aus Gründen der Praktikabilität empfahl Hügel den Verwaltern, Gerichtskostenvorschüsse dem Gemeinschaftskonto zu entnehmen und sie später umzulegen. Findet man die Rechtsfähigkeit der Eigentümergemeinschaft schon in Ihrem Verwaltervertrag? fragte **Prof. Dr. Florian Jacoby** von der Uni Bielefeld. „Sie haben neue Pflichten! Was ist mit Ihrer Vergütung?“ Klar ist, dass Verwalterverträge nur mit dem Verband der Eigentümer geschlossen werden. Sauber seien Vertragsverhältnisse zu trennen – die Tätigkeit des Verwalters für einzelne Eigentümer einerseits als Folge des Vertrages und für den Verband selbst als Vertragspartner.

## Risiken, Kostenverteilung und Gehirnjogging

Diffizil gestaltet sich die Unterscheidung zwischen baulicher Veränderung, Modernisierung oder modernisierender Instandsetzung. **Prof. Dr. Martin Häublein** von der FU Berlin machte die unterschiedlichen Abstimmungsmodalitäten und daraus erwachsende Haftungsrisiken für Verwalter klar. Im Vorfeld muss abgegrenzt werden, welche bauliche Maßnahme beschlossen werden soll: Modernisierung mit doppelt qualifizierter Mehrheit, modernisierende Instandsetzung mit einfachem Mehrheitsbeschluss, z.B. nach dem in der Gemeinschaftsordnung geregelten Objektprinzip – pro Wohnung eine Stimme.



**Zertifizierung gefällig? J. Wirtz, R. Kunze**

Nicht weniger kompliziert ist die Kostenverteilung bei Instandhaltung und Instandsetzung, die nur im Einzelfall und mit doppelt qualifizierter Mehrheit beschlossen werden darf. **Richter Dr. Oliver Elzer** vom Kammergericht Berlin verwies darauf, dass nach neuem Recht Kosten im Einzelfall abweichend zu verteilen sind, wobei kein Eigentümer unbillig benachteiligt werden darf. Eine dauerhafte Regelung sei vom Gesetzgeber



**Die BFW Software eG ist zu empfehlen!**

nicht gewollt. „Ein gesetzgeberischer Fehlgrieff, für den Sie die Folgen tragen müssen“, meinte Elzer.

Gehirnjogging verlangte **Rechtsanwalt Dr. Wolf-Dietrich Deckert** aus München zum Schluss. Wie hätten Sie entschieden? forderte er das Publikum mit Fällen aus der aktuellen WEG Rechtsprechung heraus. Zum Beispiel: Zu einer Eigentümerversammlung erscheint der Verwalter allein. Er hat Vollmachten entschuldigter Eigentümer, ein kleiner Rest fehlt. Darf er Beschlüsse verkünden? Er muss sogar! Aber nicht allein vor leeren Stühlen. Einen Protokollanten muss er dabei haben.

## Heißes zur Nacht

Rauchmelder aus! hieß es bei wahrhaft heißen Nummern zur abendlichen Gala „Variété, Variété“. **Fakir** und **Feuerschlucker Savitro** überstand unverletzt Scherbenbett und Flammenkontakte. Auf **Messers Schneide** balancierte **Stelzenläufer** und **Jongleur Gerd Voigt** Pyramiden von brennenden Leuchtern. **Zauberer Brunetti** bezauberte mit charmanten Tricks am Tisch. Und mit heißen Rhythmen feuert die **James Steiner Band** die Tanzlust der Verwalterinnen und Verwalter an. *Texte: Bettina Erdmann*

## So sehe ich Münster

**Thomas Meier, BFW Präsident:** Aus der Veranstaltungslandschaft ist Münster nicht mehr wegzudenken. Wir treffen mit Knowhow, Spaß und Lebensfreude den Nagel auf den Kopf.

**Herbert Nebgen, Kabel Deutschland:** Wir unterstützen seit Jahren BFW Veranstaltungen, weil wir auf Kontinuität bauen und Partnerschaft leben wollen.

**Tom Ullmann, ista:** Toll, wie sich diese Konferenz entwickelt hat. Die wachsenden Teilnehmerzahlen belegen ihren Erfolg, zu dem wir gern beitragen.

**Rüdiger Kruse, TÜV Süd:** Den Kooperationsvertrag mit dem BFW wollen wir mit Leben erfüllen. Hier treffe ich bereits von uns zertifizierte Verwalter und kann neue von diesem Qualitätssiegel überzeugen.

**Wolfgang Esser, Holter GmbH:** Ich selbst bin zum ersten Mal hier, freue mich über gute Gespräche. Unsere Firma ist seit Jahren als Aussteller vertreten.

**Margreth und Alfred Haack, GV Quickborn:** Gute Referenten, gute Tagungsunterlagen – Münster wird immer besser. Wir merken, dass unsere Vorschläge aus vergangenen Jahren aufgegriffen wurden.

**Martina Roßmeyer, Berufsförderungswerk Hamm GmbH:** Wir bilden Kaufleute der Immobilienwirtschaft aus und sind auf permanente Weiterbildung angewiesen. Hier finde ich aktuellstes Wissen.

**Waltraud Franke, Franke Hausverwaltung:** Ich bin zum zweiten Mal hier. Mein guter Eindruck vom Niveau der Tagung hat sich bestätigt.

**Dirk Weyerstall, W+S Hausverwaltung Nord GmbH:** Münster bietet exzellente Referenten und liegt für Verwalter vom Termin her goldrichtig. Im Januar ist sonst noch nicht viel los.

## Peter Patt kommentiert Brot und Butter



BFW-Fachverwalter sind überdurchschnittlich aus- und weitergebildet. Daher können wir viele Aufgaben für unsere Eigentümer erledigen, für die sonst Fachleute anderer Branchen beigezogen werden müssten. Z.B. die Energiesparmaßnahmen am Bau. Andere Verbände beklagen den Investitionsdruck, der durch die energetischen Vorgaben entsteht. Wir Fachverwalter wissen, dass die Hausbewohner zu solchen Investitionen bereit sind, um die erheblich gestiegenen Wärmekosten in den Griff zu bekommen – und auch, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Wir können dies in den Entscheidungen der Eigentümer vermitteln: Solche Baumaßnahmen zahlen sich aus. Das laufende Verwaltungsgeschäft ist unser Brot- und Butter-Geschäft. Die Organisation

effizienter Bauabläufe bringt uns notwendige Zusatzerlöse, die unserer Führungskompetenz entsprechen. Die Gewichtung dieser beiden Ertragssäulen wird sich zu den höherwertigen Leistungen verschieben. In einer komplexeren und mechanisierten Welt werden Standardleistungen wie das Verbuchen von Zahlungsvorgängen und Erstellen von Abrechnungen zunehmend weniger nachgefragt. Unsere Aufgabe ist aktuell, für unsere Kunden über kluge Maßnahmen wie im CO2-Modernisierungsbereich und gute Auftragsbündelungsverhandlungen Mehrwerte und Kosteneinsparungen bezogen auf die Amortisationszeit der Investition zu liefern. Der BFW hat bei der Konzeption der attraktiven Förderprogramme der Bundesregierung mitgewirkt, um diese für die WEGs kompatibel zu machen. Beides zusammen bildet dann auch die Grundlage für angemessene Verwaltungserträge – wenn wir uns dieser Chance stellen.

Fachverwalter bieten mehr –  
Ihr Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

## TÜV SÜD: Rahmenvereinbarung zur Zertifizierung

Immobilienverwaltungen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Mieterinteressen. Wer hier eine perfekte Leistung erbringt, kann sich das von neutraler Seite bestätigen lassen – mit der Zertifizierung „TÜV SÜD-geprüfte Immobilienverwaltung“. Dazu haben der BFW und die TÜV SÜD Management Service GmbH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Der Fachverband strebt für seine Mitglieder einen Qualitäts- und Managementstandard an, der mittelfristig zur Voraussetzung für die Verbandsmitgliedschaft werden soll. Das zertifizierende Unternehmen bietet BFW Mitgliedern und Firmen, die Antrag auf BFW Mitgliedschaft gestellt haben, diese Zertifizierung zu Sonderkonditionen an.



TÜV-Zertifizierungsrunde bei Dick-Immobilien im Sommer 2007 in Berlin

Der TÜV Standard für Immobilienverwalter besteht aus einer Basiszertifizierung „TÜV geprüfte Immobilienverwaltung“ und auf Wunsch einer erweiterten Zertifizierung nach ISO 9001. Ein solches Prädikat kann in der Kommunikation mit bestehenden Kun-

den als auch zur Neukundengewinnung eingesetzt werden. Dafür muss die Immobilienverwaltung zahlreiche Kriterien erfüllen. Die Personalauswahl wird unter die Lupe genommen, der Prozess zur regelmäßigen Objektkontrolle, die Planung von Eigentümerversammlungen genauso wie das Mahnwesen für Mietzahlungen. „Der TÜV SÜD-Standard basiert auf der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001. Darauf aufbauend fließen jahrelange Erfahrungen von Immobilienfachleuten ein“, sagt Rüdiger Kruse von der TÜV SÜD Management Service GmbH.

Bei Dokumentenprüfungen schauen die Fachleute darauf, wie die Weiterbildung im Betrieb festgelegt ist. Beim Monitoring vor Ort geht es u.a. darum, wie Beschwerden von Seiten der Mieter und Eigentümer aufgenommen und behandelt werden. Bei Mystery Analysen melden sich Testkunden mit einem Problem bei der Immobilienverwaltung. Kundenbefragungen bewerten Fachkompetenz der Mitarbeiter und den Servicegedanken des Unternehmens.

Mit der Zertifizierung wird bei Immobilienverwaltungen ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen – davon profitieren Eigentümer wie Mieter. Alljährlich finden durch den TÜV SÜD Management Service stichprobenartige Prüfungen statt; alle drei Jahre steht das komplette Zertifizierungsverfahren neu an.

Weitere Informationen zum TÜV SÜD-Standard Immobilienverwaltung: Rüdiger Kruse, Tel. 089 /51972306, ruediger.kruse@tuev-sued.de, www.tuev-sued.de/immobilienwirtschaft

## Kurz und wichtig

### perfektRun Anwenderkreis gegründet

Aus der ARGE Unternehmerischer Verwalter heraus initiierte Martina Schinke, Landesbeauftragte LV West, am 23. Januar in Fulda einen perfektRun Anwenderkreis. Ziel ist es, die Benutzerfreundlichkeit der Software zu steigern, sie stärker auf die Anforderungen der Verwalter zuzuschneiden und aktuelle rechtliche Veränderungen schnell zu integrieren. Das Programm soll mit den Erfahrungen der Nutzer anwenderorientiert angepasst werden. Einbringen kann sich jeder, der Mitglied im BFW und in der BFW Software eG ist. Die Treffen sollen zwei Mal jährlich an zentralen Orten stattfinden. Teilnehmer können dann Vorschläge diskutieren oder sie bereits vorab per E-Mail der Geschäftsstelle zusenden. Probleme und Veränderungswünsche werden zeitnah mit den Softwareentwicklern in Krefeld besprochen, gemeinsam wird nach Anpassungsmöglichkeiten für die Software gesucht. Die daraus resultierende win-win Situation bietet sowohl Nutzern als auch Entwicklern den Vorteil, praxisorientiert und effektiv handeln zu können. Infos über BFW Geschäftsstelle.

### Neue Mitglieder

Beratendes Mitglied:

Dirk Lehmann, GGA, 12247 Berlin.

### Gedenken an Siegfried Bertram

Im Alter von 81 Jahren verstarb Siegfried Bertram in Düsseldorf. Durch sein Engagement und die jahrelange Begleitung des BFW bei der Verwalterbetreuung wird er uns als ein Urgestein der Wohnungswirtschaft in Erinnerung bleiben.

### Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 70 für Otto Boeckhoff, Otto Boeckhoff Immobilien GmbH in 26954 Norddenham.

... zur runden 50 für Michael Sieper, HAUT & JORDAN Immobilien GmbH in 42283 Wuppertal.

Der BFW gratuliert, wünscht Gesundheit und Erfolg.

### Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V. Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin · Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung: Bettina Erdmann Pressebüro transit berlin.pro media Torstraße 177 · 10115 Berlin · Tel.: 0 30/61 30 96 63 www.pressebuero-transit.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchiv Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammenggetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.